

Systemische Interventionen und Vorgehensweisen

Den Zwang auf Klienten konstruktiv nutzen.

Grundhaltung

1. Veränderungen sind möglich und unvermeidbar.
2. Aus Unfreiwilligkeit nicht Unmotiviertheit schließen, denn Klienten haben eben andere Interessen.
3. Beratung im Zwangskontext ist nicht klientenorientiert, weil die Ziele, Wünsche und Aufträge von der überweisenden Institution gesetzt werden.
4. Das Problem oder das Ziel der Veränderung bezieht sich auf das sozial unerwünschte Verhalten des Klienten.
5. Das Problem, das den Klienten beschäftigt, bildet den Ausgangspunkt der Beratung.
6. Das Hauptproblem des Klienten kann sein, die Hilfe loszuwerden.

Neutralität

7. Keine positive Beachtung, sondern komplette neutrale Beachtung.
8. Respektvolle Neugier, auch bei feindseligen Klienten.
9. Neutrale Haltung gegenüber der Person, aber nicht gegenüber dem Verhalten.
10. Respekt gegenüber dem Recht des Klienten auf eine andere Sichtweise.
11. keine kontrollierende und hinterfragende Haltung der überweisenden Institution, sondern eine interessierte Haltung.

Zutrauen

12. Zutrauen in die Fähigkeiten des Klienten, eigene Entscheidungen treffen zu können.
13. Arbeit auch ohne daß der Klient einem vertraut. Das ist keine Voraussetzung und Bedingung.
14. Einsicht in die Notwendigkeit des Verhaltens ist nicht notwendig. Nicht **warum** in der Vergangenheit, sondern **wie** in der Zukunft.

Aktivität

15. Hohes Maß an Aktivität und Struktur durch den professionellen Helfer.
16. Direktive Haltung, aber nicht kontrollierend wirken.
17. Verhaltensgrenzen setzen durch klare Grenzen und Regeln der Zusammenarbeit bzw. Teilnahme.
18. Aktives Herausarbeiten der Wahlmöglichkeiten des Klienten.
19. keine Explorationen zur Vergangenheit oder Gefühlen.
20. Einfordern aktiver Beteiligung; keine Akzeptanz von passivem Verhalten.
21. Evaluation der Ressourcen: Beziehungen im Heimatsystem und zum Netzwerk mit dem Ziel, Hoffnung aufzubauen.
22. Kulturelle Neugier nach Unterschieden und Ähnlichkeiten.

Kontextbezogenheit

23. Entwicklung von Kooperation trotz fehlender Übereinstimmung.
24. Einführung von Unterschieden zwischen professionellem Helfer und überweisender Institution.
25. Erklärung der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen und Hilfen.
26. Transparenz über die erforderlichen Mitteilungen an die überweisende Stelle.
27. Definition über die Grenzen des professionellen Helfers.

Literatur

Marie-Luise Conen: Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden.